

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Réglément Donné Par Une Dame De Haute Qualité, Oder Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer sehr vornehmen Standes Dame Für Mde. ... Ihre Sohns ...

Liancourt, Jeanne de Schomberg

Leipzig, 1713

VD18 12984329

Das III. Cap. Wie man mit seinen Gütern umgehen soll.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190779

laß unrein Tit. 1. v. 15. Es wird nemlich nicht ans so heiliger u. unschuldiger Absicht geschehen / imgleichen er werde wegen seiner Unheiligkeit und Unbehutsamkeit auch in einer unschuldigen Vergnügung viel Sünden mit drunter begehen / und sich selbe zum Anlaß allerley Sünden machen / daher ein solcher Mensch billig aller Vergnügen sich enthalten sollte / wenigstens von keiner sagen kan / daß sie ihm unsündlich / und zulässig sey.

### Das III. Cap.

#### Wie man mit seinen Gütern umgehen soll.

**U**nser Gebuhrt und unser Todt / in welchen wir nackt und bloß sind von allen Dingen / sollen uns sein zu erkennen geben / Geliebte Tochter / daß wir Krafft unserer Natur oder an und vor sich / kein mehrer Recht an den Gütern die ser Welt / als die allerärmste haben / ja das viel eher diejenige / so die Erde bearbeiten und Aekern / eher als wir Grund haben möchten / an dero Gütern / einen

eine  
so /  
hun  
net/  
wen  
sen/  
den  
heil  
sie d  
terr  
tren  
Se  
len.  
ein  
seyn  
Re  
mü  
als  
zu  
Ga  
sein  
the  
zur  
wol  
zu  
lieb

einen Anspruch zu machen. Also / wann die Göttliche Versehung es demnach anders geordnet / und einigen viel / den andern wenig gegeben / so muß man wissen / daß es nur geschehen damit es den Reichen ein Anlaß sey / sich heilig zu verhalten / nemlich / wenn sie denen Armen / von den Gütern / so ihnen anvertrauet / als treue Haushalter über GOTTES Haus-Genossen mittheilen. Den Armen aber soll es ein Anlaß zu ihrer Heiligung seyn / wenn sie sich unter der Reichen Gewalt und Ansehn demüthigen / und selbe betrachten / als Leute / die von GOTT dazu erwählet sind / ihnen seine Gaben / nach der Ordnung / so seine Versehung gemacht / auszutheilen / auch ihr Wesen wohl einzurichten / sie zu beschützen / und wohl zu regieren.

2. Da nun solches mehr denn zu wahr / und ihr / meine geliebte Tochter gung davon überzeugen

zeugen

zeuget send / so werdet ihr leicht  
urtheilen/ daß die Güter/so wir  
besitzen nicht für uns allein seyn.  
Indem wir ja dereinst von dem  
selben müssen Rechenschaft ge-  
ben/dem/der sie uns anvertrauet/  
wie solches aus dem Urtheil /  
welches er am jüngsten Tage wi-  
der die Verdammte sprechen  
wird/ erhellet / da er der andern  
Ursachen ihrer Verdammniß  
nicht gedenccken will / um ihnen  
nur den Mißbrauch ihres Reich-  
thums / und ihre Härteigkeit /  
welche fast die Ursachen aller  
Sünden sind / so die Reiche be-  
gehen / vorzustellen.

3. Wann das übrige von un-  
sern Gütern / über dem / was  
wir zu unserm Stande bedürffen/  
nach Göttlicher Ordnung / den  
Armen gehöret / so gehöret viel  
eher dasjenige / was wir über  
die schlechteste Nothdurfft für  
unsre Person übrig haben denen/  
welchen wir ihre eigne Güter /  
wider ihren Willen vorenthal-  
ten/

ten  
die  
wer  
ver  
den  
ger  
ma  
sen  
ner  
ma  
sein  
wa  
vor  
wa  
für  
Si  
der  
ih  
we  
mi  
H  
ih  
N  
che  
der  
des  
wa

ten / es mögen nun seyn Leute/  
die uns was geliehen/oder Hand-  
wercker und Künstler/so uns was  
versertiget / oder Bedienten  
denen man den Sold noch nicht  
gereichet (a). Indem Fall muß  
man eher seine Güter verkauf-  
fen / um seine Schulden/mit des-  
sen man belastet / zu vergnügen/  
man müste eher sich schwingen /  
seiner Nothdurfft und Stande  
was abzubrechen/ so weit als man  
von seinem Einkommen noch et-  
was behielte / daß man bezahlen  
könne. Aber wie das wenige  
Einkommen/ so ihr zu euren son-  
derlichen Ausgaben euch/ (wann  
ihr vermählet seyd) vorbehalten  
werdet / nicht kan zureichen/ das  
mit für die übrige Kosten eurer  
Hoff-Haltung zustehen / so habt  
ihr nun zu mercken / daß ihr diese  
Regel für eure Person in Sa-  
chen eurer Ausgaben und Schul-  
den / wann euch über die Güter  
des ganzen Hauses keine Ge-  
walt zustehet / in acht zu nehmen  
ver-

verbunden (b): Und da müßt ihrs eher mit euch dahin kommen lassen / daß ihr wohlwenigere und schlechtere Kleider trüget / oder alle andre Sachen euch entzöget / als daß ihr den Zorn Gottes / wegen einer so grossen Sünde / als die ist / daß ihr andern das Ihrige ungerechter Weise vorenthaltet / euch solltet auff dem Halße laden.

[a] Heimlich so lange man denen das entlehnte / oder ihr Verdientes nicht gibt / so lange haben wir fremdes Gut / wider den Willen derer / die es uns abverdienen / nemlich ihr Geld oder Lohn / so sie bendthiget / nahen uns unter das Unsrige / und halten ihnen das Ihrige zurücke.

[b] Eine Frau hat nicht macht / auch wider des Mannes Willen / mit seinen Gütern zu bezahlen / und recht zu thun / oder in vielen abzubrechen / damit man bezahlen könne / wo nicht der Mann gütiger Weise mit dazu zu bereden / hergegen kan sie vor sich mit dem / was sie irgend zu ihren freyen Gebrauch und Belieben bekommen / wann sie was zu bezahlen hat / so handeln / sparen und abbrechen / daß sie ihrem Nächsten gleich unrecht thue / oder den Fluch von ihrem Hauße abzuwenden / heimlich von den Ihrigen des Mannes Schulden bezahlen.

4. Desß

4.  
gefa  
keit  
einst  
gute  
büß  
ken/  
in a  
dam  
thun  
Wil  
berl  
ber  
der  
es  
wol  
wird  
fern  
gela  
nich  
Beg  
zust  
ders  
Wil  
ter  
allei  
selbe  
will

4. Deswegen/ damit wir Gott gefallen/ und solche Ungerechtig-  
keit nicht begehen / auch ihm der-  
einst von seinen Gütern können  
gute Rechenschafft geben: so ge-  
bühret uns / das/ was wir besi-  
zen/ wir mit mehr Sorgfalt wol  
in acht nehmen / und behutsamer  
damit umgehn/ als wir wol nicht  
thun möchten / wenn es unserm  
Willen und eignem Gefallen ü-  
berlassen wäre. Wenn man a-  
ber was man hat / nur bloß aus  
der Absicht hat und besitzt/ weil  
es Gott haben will / und man  
wol mit haushalten solle / so  
wird alle Sorgfalt wegen un-  
sern Gütern sein geruhig und  
gelassen seyn/ man wird sich auch  
nicht grämen über die widrige  
Begebenheiten / die uns damit  
zustossen / weil sie uns nicht an-  
ders begegnen / als durch den  
Willen dessen/ welchen unsre Gü-  
ter eigentlich zugehören/ und der  
allein berechtiget ist/ mit dem-  
selben es zu machen / wie er  
will.

E

5. Auf

5. Auf die Weise wird man  
 seiner Güter mit freyen Gemü-  
 the anwenden zu seinem und der  
 Seinigen Besten nach der Maß-  
 se und Nothdurfft / welche unser  
 Stand erfordert / doch nicht al-  
 so / daß man diese Masse der  
 Nothdurfft erstrecke, und groß  
 mache / nach dem Exempel derer /  
 welche irgend in unserm Stan-  
 de / sehr eitel und sonderlich ge-  
 himt seyn / sondern viel ehr nach  
 der Weise der Bescheidensten sich  
 richten / und gerne etwas noch  
 weniger als selbige thun. Die-  
 se Regel muß man in seinem  
 Staat oder Pracht / Speisen /  
 Kleidem / Haußrath / Aufgeputz /  
 und allem dem / was zur Be-  
 quemligkeit gehöret / beobachten /  
 sonderlich aber dabey vermei-  
 den / daß man ja nicht die Wa-  
 ren kauffe / welche entweder die  
 Neuligkeit / oder Nartitât / theuer  
 macht / und offters in wenig Sa-  
 gen auf einen billigen Preiß ab-  
 schlägen. Damit man auch des

ste  
 gen  
 ma  
 wa  
 au  
 pfl  
 die  
 M  
 S  
 vie  
 nich  
 che  
 der  
 ben  
 G  
 un  
 bra  
 ver  
 Ab  
 for  
 jen  
 No

sto

sto leichter/ zu solchem anständigen Wesen sich entschliesse/so muß man wol bedencken / wie alles / was mäßig ist / wenn es nicht aus Geiz herrühret / aller Welt pflege wolzugefallen / und sehr diene / uns für den Haß und Mißgunst der Personen unsers Standes in acht zu nehmen / die vielleicht so gut als wir sichs nicht schaffen könnten. Ingleichen daß aller Überfluß uns weder mehr Ehre noch Gefallen ben andern zu wege bringe / auch Gott / der über unsre Güter uns nicht mehr / als den Gebrauch der blossen Nothdurfft verstattet / dereinst wegen den Überfluß werde Rechenschaft fordern / als welcher eben dasjenige ist / welches er für die Nothleidende / daß denen damit wohlgethan werde / bestimmet.